**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 14 (1906)

Heft: 5

**Artikel:** Statuten des Maria-Feodorwna-Fonds zur Verteilung von Preisen für

Fortschritte auf dem Gebiete der ersten Hülfeleistung im Kriege

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-545456

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in der Haut aufhellen könnte? Verfolgt man die Linie näher, in der der Furunkel als kleines Knötchen aufschießt, so merkt man unschwer, daß sie, soweit der Nacken in Frage kommt, mit dem freien Rande des skeisen Hemdragens zusammenfällt. Ich din der Sache in ungezählten Fällen nachgegangen und habe gefunden, daß sich die bezeichnete Linie verrückt, auf den Millimeter genau, sobald ein niedrigerer oder höherer Hemdskragen getragen wird. Was dieser für den Nacken, bedeutet die Manschette für das Handgelenk und seine Umgebung und der untere, durch die Naht verdickte Hemdrand für die Gesäßfalten.

Ells unmittelbare Urjache für die Entwicklung eines Jurunfels an diesen Stellen muß aber die Reibung des jeweiligen Wäschestückes auf der Haut angesprochen werden. Zunächst wird die oberste trockene Hautschichte, allerdings ganz unmerklich, abgeschilfert und dermaßen eine schwache Stelle geschaffen, die das Gindringen von Schmutz und darin enthaltener Mifroben begünstigt. Ohne diese Reibung wird, wie ich nochmals betone, die Bildung eines Jurunfels nicht von statten gehen, bleibt er ja doch selbst bei hierfür Veranlagten aus, wenn weiche Krägen und Manschetten getragen werden; und daß der bloße Druck daran nicht schuld ist, ersieht man leicht aus dem Umstande, daß an der Stirne, wo die Haut dasselbe anatomische Verhalten bietet

wie der Handrücken, der fest angeprefte Sut= rand niemals Unlag zu Furunkelbildung gibt, obwohl mit dem Hutleder eine ganz außer= ordentliche Menge Stanbes und Schmutzes dahingebracht wird. Eine weitere Bestätigung meiner These ist das Freibleiben der vorderen Halspartien und der Beugeseiten der Handgelenke von Furunkeln, weil eben diese Körper= teile an der Reibung bald in vermindertem Maße, bald gar nicht teilnehmen. Daß jedoch auch einer besonderen, hier nicht näher zu erörternden Veranlagung der bezeichneten Hautpartien eine entscheidende Rolle zufällt, ist außer allem Zweifel. Ich bin geneigt, auch die um die Naseneingänge häufig auftretenden Haarbalg = Entzündungen auf eine jolche gemeinsame Ursache zurückzuführen und schuldige hierfür hauptsächlich die Reibung mit dem Taschentuche an.

Diese Tatsache ist es, die das Verhalten eines an Furunkeln örtlicher Art Erkrankten oder hierzu Veranlagten bestimmen muß. Als Schutzmaßregel empfiehlt sich: 1. Keine steisen Manschetten und Krägen zu tragen, wie die Mode herrisch verlangt, und 2. die in Rede stehenden Hautgebiete mit einem sicher reinisgenden und desinfizierenden Vaschmittel, wie ein solches der reine Alkohol darstellt, häusig und gründlich zu reinigen. Die Behandlung des ausgebildeten Furunkels selbst fällt dem Arzte zu.

## Statuten des Maria-Feodorowna-Fonds zur Verteilung von Preisen für Fortschritte auf dem Zebiete der ersten Hülfeleistung im Kriege.

(VII. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes in St. Betersburg, 1902.)

Gelegentlich der VII. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes in St. Petersburg stiftete die Kaiserin-Mutter von Rußland einen Fonds zur Verteilung von Preisen an die Hersteller der besten Ersinbungen für den Kriegs-Sanitätsdienst, deffen Statuten wie folgt lauten:

§ 1. Der Fonds besteht in einer Gabe der ershabenen Protestorin der Russischen Gesellschaft vom Roten Kreuz in Höhe von 100,000 Rubeln und

trägt die Bezeichnung: "Internationaler Fonds des Roten Kreuzes Kaijerin Marie Feodorowna".

- § 2. Der Fonds ist der Kasse des Zentrals Komitees der Russischen Gesellschaft vom Roten Kreuz zur Ausbewahrung und Verwaltung anwertraut. Die Zinsen dieses Fonds sind zu Preisen bestimmt, welche an die Ersinder der besten Hilfsmittel zur Linderung der Leiden verwundeter und erfrankter Soldaten verteilt werden sollen.
- \$ 3. Für den Unfang find die Breise für solche Erfindungen bestimmt, welche die Auffindung und das Aufheben Bermundeter - auf dem Lande wie zu Basser - zum Objekt haben, für die schnellsten und am wenigsten beschwerlichen Mittel zum Transport Bermundeter zu den nächsten ärztlichen Sülfsstationen und sodann auch für solche für die definitive leber= führung. — Die nächste Internationale Konferenz des Roten Areuzes wird über die Frage zu beschließen haben, ob es sich empfiehlt, diese Art der Verteilung der Preise auch für die Zufunft beizubehalten oder ob dieselben besser für diese oder jene Erfindung auf dem weiten Gebiete der den Verwundeten und Kranken zu leistenden Sülfe zuzuerkennen sein werden. Außer= dem wird es Aufgabe jeder fünftigen Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes sein, die Erfindungen oder Verbesserungen anzugeben, für welche diese Preise zuerteilt werden fönnen.
- § 4. Die an dem Wettbewerb teilnehmenden Erstinder müssen ihre Ersindungen auf den von den Geschschaften vom Roten Kreuz alle sünf Jahr periodisch organisierten Ausstellungen zeigen, welche gleichzeitig mit dem Zusammentritt der Roten Kreuzskonseruzen ins Leben gerusen werden.
- § 5. Die Zuerkennung der Preise ersolgt durch eine Internationale Spezial-Jurn, deren Mitglieder zu diesem Behuse von den Justitutionen des Roten Kreuzes erwählt worden sind (den Zentral-Komitees und dem Internationalen Komitee).
- § 6. Die Jun sett sich aus acht Mitgliedern zusammen; das Russische Zentral-Komitee und das Internationale Komitee sind ständig zur Ernennung je eines Mitgliedes berechtigt. Die VII. Internationale Konsernz bezeichnet diesenigen sechs Zentral-Komitees, welche mit der Erwählung se eines Mitgliedes beauftragt werden. Um die sutzessiw Bereteilung aller Zentral-Komitees in der Jun zu ermöglichen, scheiden dei einer seden Konsernz zwei derselben durch das Los aus und werden durch zwei andere, von der Konsernz bestimmte, ersest. Die Jurn wählt sich ihren Präsidenten selbst.

- § 7. Die Preise setzen sich zusammen aus den in sünf Jahren ausgelausenen Zinsen des 100,000 Rubel betragenden Fonds, nach Abzug der durch die Arsbeiten der Internationalen Jury entstehenden Kosten. Jedes Zentral-Komitee wird es sicherlich als seine Pflicht betrachten, in seinem Lande alle zur auszgedehnten Verbreitung des Programms sür den Wettbewerd ersorderlichen Mahnahmen zu treisen.
- § 8. Ergibt der Wettbewerb kein befriedigendes Rejultat, jo ist die Jury nicht gehalten, die gauze versügbare Summe zu den Preisen zu verwenden. Der Ueberschuß wird dazu dienen, die Zahl und den Wert der beim nächstsolgenden Wettbewerb zu versteilenden Preise zu erhöhen.
- § 9. Für den Bettbewerb, welcher mit der Aussitellung im Jahre 1907 verbunden sein wird, sind drei Preise ausgesett, welche an diesenigen verteilt werden sollen, welche die vollständige oder teilweise beste Lösung des Problems der Berwundetenhülfe: "Dem zuwerlässissisten und sichersten Mittel zur Aufsinsdung und zum Aussteben der Berwundeten auf dem Schlachtselde zu Lande wie zu Basser den besten Mustern von Tragen und sonstigen Besörderungssmitteln, welche den Transport Berwundeter zum Berbandplate mit größter Schnelligkeit und Schonung ermöglichen Mitteln sür das Nettungswesen auf dem Weere den besten Einrichtungen sür Amsbulanzen sür Bagen, Schiffe und die Nebersührung Berwundeter in die Lazarette" herbeissühren.
- § 10. Die Jury wird der achten Konserenz einen Bericht über ihre Arbeiten vorlegen und Borschläge betr. die fünstige Jahl der Preise und den Modus der Berteilung derselben sormulieren. Die Konserenz wird desinitiv über die Bestimmung und die Höhe dieser Preise zu beschließen haben.

\* \*

Da gerade in der Schweiz in der letzten Zeit diesenigen Fragen, die den Gegenstand obiger Preisansschreibung bilden, besonderes Interesse gefunden haben, halten wir es für unsere Pflicht, unsern Lesern diese Bestimmungen in Erinnerung zu bringen. — Im nächsten Iahr wird in London die VIII. internationale Konferenz stattsinden, die zum ersten Male die Preise des Maria-Feodorowna-Fonds verteilen wird.